

**Stadtplanung
der Stadt Neumünster**

AZ:

Mitteilung-Nr.: 0001/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Wasbek	03.03.2009	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 15 "Hauptstraße / Lindenstraße"

**- Antrag auf Änderung oder Aufhebung
des B-Planes**

B e g r ü n d u n g :

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.09.2008 wurde zu Tagesordnungspunkt 5.4 die Frage aufgeworfen, ob es möglich sei, den geltenden Bebauungsplan Nr. 15 „Hauptstraße / Lindenstraße“ aufzuheben oder zu ändern. Die Verwaltung wurde gebeten, diese Frage zu prüfen. Hierzu folgende Erläuterungen:

Die Änderung oder Aufhebung eines Bebauungsplan ist grundsätzlich möglich, sofern dies für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dieses Erfordernis muss entsprechend begründet werden können; die öffentlichen und privaten Belange sind hierbei zu berücksichtigen und gerecht abzuwägen.

Bei der Änderung oder Aufhebung von Bebauungsplänen sind die gleichen formalrechtlichen Anforderungen wie bei deren Aufstellung zu beachten. Dies bedeutet, dass ein entsprechendes Satzungsgebungsverfahren mit allen erforderlichen Schritten (Aufstellungsbeschluss, frühzeitige Beteiligung, Umweltprüfung, Entwurfsbeschluss, Auslegung, Abwägung, Satzungsbeschluss, Bekanntmachung) durchzuführen ist.

Im Auftrag

(Heilmann)